



Stadt
Großalmerode

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-1/2018	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	28.03.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	26.04.2018	

Betreff:

Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung einer ehrenamtlichen Stadträtin / eines ehrenamtlichen Stadtrats

Mitteilung / Information:

Der ehrenamtlichen Stadtrat Herr Manfred Herrmann hat mit Wirkung zum 31.03.2018 sein Amt als ehrenamtlicher Stadtrat niedergelegt.

Nach § 55 Abs. 4 HGO i. V. m. § 34 Abs. 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber desselben Wahlvorschlags an die Stelle des ausgeschiedenen Vertreters, es sei denn, die noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlags beschließen binnen 14 Tagen seit Ausscheiden des Vertreters mit einfacher Mehrheit eine andere Reihenfolge. Die Feststellung trifft der Stadtverordnetenvorsteher, welcher diesbezüglich die Aufgaben des Wahlleiters wahrnimmt.

Gemäß § 65 Abs. 2 HGO dürfen Stadträte bzw. Stadträtinnen nicht zugleich Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sein. Gewählte Bewerber müssen daher unverzüglich gegenüber dem Wahlleiter eine Erklärung abgeben, dass sie ihr Stadtverordnetenmandat niederlegen bzw. auf dieses verzichten.

Die ehrenamtlichen Stadträte bzw. Stadträtinnen sind nach ihrer Wahl gem. § 46 HGO durch den Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin in ihr Amt einzuführen und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben zu verpflichten. Die Übergabe der Ernennungsurkunden erfolgt nach § 46 Abs. 2 HGO durch den Bürgermeister. Anschließend ist gem. § 5 HBG i. V. m. § 38 BeamtStG i. V. m. § 3 Abs. 2 KDAV der Diensteid vor dem/der Stadtverordnetenvorsteher/in zu leisten.

Nickel
Bürgermeister